



# Checkliste: Anerkennungsantrag

Um Ihren Anerkennungsantrag möglichst effizient bearbeiten zu können, möchten wir Ihnen hiermit eine Checkliste und Leitfaden zur Verfügung stellen, die Sie bei der Erstellung Ihres Antrags verwenden können.

## Bitte beachten Sie folgende Punkte

- Füllen Sie den Antrag digital aus
- Art, Inhalt und Ausmaß der Quelleistung müssen gleich oder stark ähnlich zur Zielleistung sein
- Der Abschluss der Quelleistungen liegt nicht weiter als fünf Jahre zurück (Ausnahme: Inhalte die unverändert bleiben, z.B.: C.1 Statistik; oder Inhalte die Sie aktiv in Ihrem Beruf anwenden und zu denen Sie regelmäßig Weiterbildungen besuchen)
- Die Inhalte wurden im Rahmen einer anerkannten Bildungseinrichtung absolviert
- Die Inhalte wurden im Rahmen eines abgeschlossenen Studiums absolviert.
- Die Leistungen wurden benotet oder mit „erfolgreich teilgenommen“ (+) bestätigt
- Legen Sie das Sammelzeugnis/Nachweise/Bestätigungen der Quelleistungen dem Antrag bei
- Markieren Sie die Quelleistungen farblich in den Dokumenten
- Legen Sie die Lehrinhalte (Curriculum) der Quelleistung bei, wenn diese nicht aus dem Titel hervorgehen
- Legen Sie eine deutsche oder englische Übersetzung bei fremdsprachigen Leistungsnachweisen bei
- Sollte ein ausländisches Notensystem dem österreichischen Notensystem nicht gleich sein, benötigen wir eine nachvollziehbare Umrechnung
- Sollten Sie Inhalte aus verschiedenen Bildungseinrichtungen anerkennen lassen wollen, schreiben Sie am Antrag bei den Kursnamen die Bildungseinrichtung in Klammer dazu
- Legen Sie den Nachweis des Abschlusses bei, wenn Sie uns diesen noch nicht gesendet haben
- Füllen Sie den Antrag vollständig aus
  - ECTS
  - SST
  - Lehrveranstaltungstyp
  - Prüfungsdatum
  - Noten
- Geben Sie auf der rechten Seite das Kürzel der HoPP-Lehrveranstaltung an
- Bitte beachten Sie, dass C.4 Psychotherapieforschung, D. Ethik und E.2.3 weitere Gesetze in den meisten Fällen nicht anerkannt werden kann. Sollten Sie hier Quelleistungen anerkennen lassen wollen, benötigen wir jedenfalls die Lehrinhalte dazu
- Zur Anrechnung von Praktika, Selbsterfahrung und Supervision verwenden Sie bitte die Bestätigungen unter „Formulare und Links“ auf der Website, bitte führen Sie diese nicht im Anerkennungsblatt an.